

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

**Amtsblatt** für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanageorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von G. R. Kretzschmar in Schneeberg.

Nr. 121.

Erscheint täglich mit Ausnahme der  
Sonntage und Festtage.  
Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Dienstag, 29. Mai 1894.

Insertionsgebühren: die gespaltene Zeile  
10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtlicher  
Interate 25 Pfennige.

47.  
Jahrgang.

Der von Wildenau durch den Schloßwald in Obersachsenfeld nach Weiersfeld führende Fußweg — sogen. Kirchsteig — ist als öffentlicher Weg eingezogen worden. Schneeberg, am 26. Mai 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. von Wirsing.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung eines gemauerten Hochbehälters von 800 cbm Inhalt neben dem sogen. Salzerbruch in Auerhammer soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern bez. Ablehnung aller Angebote vergeben werden. Bauwerken, welche sich an dieser Concurrenz betheiligen wollen, können Preislisten gegen Erstattung der Druckerkosten in Höhe von 0,50 M. in unserm Stadtbauamt entnehmen, diese Preislisten sind gehörig ausgefüllt, unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Hochbehälterbau“ versehen bis zum 10. Juni d. J. abends 6 Uhr daselbst wieder einzureichen, später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt. Aue, am 24. Mai 1894.

**Der Rath der Stadt.**  
Dr. Kretzschmar.

## Schwarzenberg.

Die unterzeichnete Polizeibehörde sieht sich veranlaßt, hiermit in Erinnerung zu bringen, daß nach § 2 Abs. 2 der bestätigten Straßenordnung für Schwarzenberg vom 21. Januar 1874 in vorzüglich gut gelegenen und besuchten Theilen hiesiger Stadt sowie der Vorstädte neu anzulegende Einfriedigungen von Gärten, Höfen, Plätzen und dergl. besonders wohlgefällig zu fertigen und anzustreichen sind, und daß diese Herstellungen in Ansehung der Form und des Auftrichs der vorher unter Uebersendung genauer Zeichnungen (in duplo) einzuholenden Genehmigung und Vorschrift des Stadtraths unterliegen.

Es begründet hierbei keinen Unterschied, ob die betreffenden Einfriedigungen völlig neue sind oder nur Ersatz für bereits vorhanden gewesene. Als besonders gut gelegene und besuchte Theile der Stadt bez. Vorstädte gelten beispielsweise: der Hauptmarkt, der Neumarkt, der Bürgerschulplatz, der Bismarckplatz, die beiden Schloßstraßen, die Wabstraße, der Steinweg, die Bismarckstraße, sowie die fiscalischen Straßen nach Erla, Eisenstock, Schneeberg, Grünhain, Annaberg und Karlsbad. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden an **sämmtlichen** Betheiligten nach § 27 der r. Straßenordnung mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** event. **Haftstrafe bis zu 14 Tagen** bestraft; außerdem würde in dergleichen Fällen die **Wiederbeseitigung** der ohne Genehmigung bez. vorschriftswidrig errichteten Einfriedigungen verfügt werden. Schneeberg, am 18. Mai 1894.

**Der Rath der Stadt.**  
Gareis, Bürgermeistr.

## Holzauktion, Löbnitzer Stadtwaldung betr.

Unter den vor der Auktion bekannt zumachenden Bedingungen sollen gegen Baarzahlung an die Meistbietenden versteigert werden:

1. **Mittwoch**, den 30. Mai d. J. von Vormittag 9 Uhr ab **im Gasthose „zum grünen Busch“ in Dittersdorf**
  - 3 Mtr. birlene Kibppel,
  - 34 „ Nadelholz.
  - 0, „ Hundert birlenes Abraumreisig,
  - 18 „ Nadelholz.(in der Scheiben- und Einzelleithe aufbereitet),

und ferner

## Tagesgeschichte.

Schneeberg, am 27. Mai.

### Wochenplan.

Der Kaiser hat nunmehr befohlen, daß das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. innerhalb des vom Reichstage genehmigten Kostenaufwandes von 4 Millionen hergestellt werde. Die gegenüber dem Kostenanschlage hierbei erforderlich werdende Kostenminderung soll durch Wahl billigeren Materials und Vereinfachung des Wegas'schen Entwurfs erzielt werden. Auch die Herstellung der Halle für das Denkmal soll innerhalb des vorgenannten Betrages erfolgen und demnach erst in Angriff genommen werden, wenn die Sicherheit ihrer Ausführbarkeit ohne Kostenüberschreitung gegeben ist. Zu wünschen wäre, daß die notwendigen Reparaturen nur in Beziehung der beiden letzten Punkte und nicht durch die Wahl minderwertigen Materials erreicht werden könnten.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in dritter Lesung die Vorlage über die Landwirtschaftskammern nach dem konservativ-nationalliberalen Compromiß genehmigt. Diesem entsprechend kann die Regierung, nach Anhörung des betreffenden Provinziallandtages, eine solche Kammer für die betreffende Provinz errichten. Ob danach die Errichtung obligatorisch oder fakultativ sein wird, dürfte ganz auf die jeweilige Auffassung der Regierung ankommen. Den konservativen Ansprüchen wollten die Nationalliberalen obligatorischen Kammern nicht zugestehen; dem autoritativen Belieben der Regierung giebt man aber ohne weiteres die

Entscheidung in die Hand. Ist das die Absicht gewesen, oder hat hier einmal die Rechtshaberei um jeden Preis sich selbst getäuscht?

Daß das Haus die Vorlage über den Bau des Dortmund-Ems-Kanals abgelehnt hat, u. s. auf Grund von rein theoretischen, nicht von praktischen Erwägungen, wird ihm in kommenden Zeiten nicht gerade zum Ruhme gereichen.

Der „Allgemeine deutsche Handwerkerbund“, welcher infolge des in Berlin in den Tagen vom 8. bis 9. April abgehaltenen Innungstages gegründet worden ist, erklärt soeben von seinem Sitz München aus einen Aufruf an „alle selbstständigen Handwerker, Innungen und Handwerkervereine Deutschlands“, sich dem Bunde anzuschließen. Der Bund soll, wie in dem Aufrufe hervorgehoben wird, einen mächtigen Schutzwall bilden gegen die Auswüchse der jetzigen gewerblichen Gesetzgebung, eine Hochburg des Handwerks, einerseits gegen diejenigen, welche die letzten Reste des ehemals so mächtigen deutschen Handwerkerstandes geschlagen wollen um auf den Trümmern desselben ihre Paläste zu bauen und andererseits gegen diejenigen, welche eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen. Thron und Altar stützen und egoistisch im Trüben fischen wollen. Gerade das Moment der Organisation soll es nun sein, das dem Handwerkerstande die Blüthe vergangener Zeiten wieder gewinnen soll. Wenn, so heißt es weiter, der Gründer der Sozialdemokratie, Lassalle, seinerzeit in gewissem Sinne andrie: „Schon höre ich in der Ferne den dumpfen Massenschritt der Arbeiterbataillone,“ so rufe der „Bund“ jetzt, „deutsche Handwerker, bildet die Bataillone zur Ver-

theidigung eurer Rechte, schaaert euch um das Banner des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ und dann vorwärts mit Gott für König und Vaterland und unser gutes Recht!“

In Frankfurt a. M. hat man die wegen Bedrohung mit Boykott angeklagten Sozialdemokraten freigesprochen; die Zwickauer Amtshauptmannschaft dagegen hat im Interesse der öffentlichen Ordnung jede Art öffentlicher, gegen Gewerbetreibende gerichteter Verurtheilungen verboten. In dieser Zwickauer Verfügung liegt Weisheit und Gerechtigkeit; denn jeder Staatsbürger muß des Schutzes der Gesetzgebung und der Obrigkeit theilhaftig werden.

Mit Spanien stehen wir jetzt im vollen Zollkriege, ein seltsames Nachspiel zu den Handelsverträgen, die uns eine sichere stetige Entwicklung unserer Handelsbeziehungen zu dem Auslande in Aussicht stellten. Spanien jetzt seinen ungeheuerlichen Maximaltarif für die deutsche Einfuhr in Kraft, und Deutschland antwortet mit einer Erhöhung der Höhe seines autonomen Tarifs um 50 Proc. Der Bundesrath hat die betreffende Verordnung genehmigt. Man kann der Reichsregierung in diesem Vorgehen nur zustimmen; sie ist mit Rücksicht auf die inneren Schwierigkeiten in Spanien und auf die Interessen der deutschen Industrie mit der größten Rücksicht und Langmuth vorgegangen, um immer wieder die Möglichkeit eines endlichen befriedigenden Abchlusses zu schaffen. Aber Alles hat seine Grenzen. Unsere nationale Ehre und Würde war verletzt. Die Begründung der Bundesrathsvorlage sagt selbst: Die parlamentarische Vertretung Spaniens habe

2., **Donnerstag**, den 31. Mai d. J. von Vormittag 9 Uhr ab **im Rathse-lesker zu Löbnitz**

335 Num. Nadelholz-Stöcke  
(am Stein'schen Wege aufbereitet).

Löbnitz, am 25. Mai 1894.

**Der Rath der Stadt.**  
Bieger, Bgrm.

## Bekanntmachung.

Wegen Neuaussrichtung eines Theils der Lindenau-Bärenwalder Straße vor der Waldschänke wird dieser Trakt vom 29. d. M. eine Woche lang für den Fahrverkehr gesperrt und es wird während dieser Zeit aller Fahrverkehr von der Dorfstraße ab bei Herrn Gutsbesitzer Anton Gerber auf die alte Bärenwalder Straße und von der Waldschänke ab ebenfalls auf diesen Weg verwiesen. Lindenau, den 28. Mai 1894.

**Der Gemeinderath.**  
Dittich, Gem.-Vorst.

## Gras-Auktion auf den Kunstwiesen des Lauterer Staatsforstrevieres.

Freitag, den 8. Juni 1894

von Vormittags 10 Uhr an,

soll die diesjährige Grasnutzung auf den sogenannten **Lauterwiesen** unterhalb Bodau an Ort und Stelle, unter den gewöhnlichen Bedingungen und parzellenweise verpachtet werden.

Zusammenkunft an Parzelle Nr. 1 der Lauterwiesen.

Geldentnahme in der Reichsener'schen Restauration zu Bodau.

**Königliches Forstrentamt Schwarzenberg und Königliche Forstrevierverwaltung Lauter,**  
am 25. Mai 1894.

Grohmann.

J. B.: Stengel, B.-Riff.

## Mug- und Brennholz-Auktion auf Streitwalder Revier.

In der **Salteckellen-Restauration zu Affalter** sollen

**Montag, den 4. Juni 1894**

von Vormittags 10 Uhr an

die in den Abtheilungen **Wernsdach, Kleine Weich, Petermonnschau, Stockeich, Rödersweich, Felsel** und auf dem **Schüttler'schen Grundstück** aufbereiteten Holz, als:

- 5 Stück weiche Stämme von 10—11 cm. Mittelfstärke,
- 300 „ „ Stangen „ 3—6 „ Unterstärke,
- 210 „ „ „ 7—9 „ „
- 78 „ „ „ 10—13 „ „
- 1 Rmtr. „ Rollen,
- 128 „ „ Stöcke,
- 2 Parzellen anstehende Stöcke, sowie
- 19 „ Wellenhundert hartes und 28 „ Wellenhundert weiches Reisig unter

den üblichen Bedingungen versteigert werden.

**Fürstl. Schönburg'sche Forstverwaltung Streitwald.**